

# Antrag auf Erstattung von ausgelegten Geldern

Alles außer Fahrtkosten. Bitte schicke den Antrag mit allen **Originalbelegen** per Post oder an die angegebene Mailadresse (nur bei digitalen Belegen).



Abs.:

Linksjugend ['solid'] e. V.  
Bereich Finanzen  
Kleine Alexanderstr. 28  
10178 Berlin

## Bundesgeschäftsstelle

Bundesfinanzen:  
Tom Berthold & Zoi Aslanides  
Telefon: 030 24009 132  
Mail: bundesfinanzen@linksjugend-solid.de

Beschluss	Kostenstelle
Rechnungsnr.	Sollkonto
70-	Habenkonto

Betrifft:  Linksjugend ['solid']  dielinke.sds

Nachname, Vorname

E-Mail

Telefon (optional)

Adresse

Veranstaltung / Betreff

Datum

## Kostenauflistung

Beträge in EUR

		+
		+
		+
	<b>Summe</b>	=
	ggf. Vorschuss	-
	ggf. Spende	-
	<b>Zahlungsbetrag</b>	=

■ Wir übernehmen keine Trinkgelder, Pfandkosten, Ausgaben für alkoholhaltige Getränke oder Mahn- und Strafgebühren

■ Wir freuen uns über Spenden ab 2,00 Euro, sonst ist der Verwaltungsaufwand zu groß

## Kontodaten

Kontoinhaber:in (nur falls abweichend)

IBAN

BIC

Datum

Unterschrift Antragsteller:in

## Hinweise:

■ Der Antrag muss immer von der Person gestellt werden, welche die Auslagen auch wirklich getätigt hat. Es können keine Anträge "für" andere Genoss:innen gestellt werden.

■ Rückseite oder Begleitschreiben ergänzende Angaben nutzen

■ Ausgelegte Gelder sind innerhalb von sechs Wochen abzurechnen. Danach ist keine Erstattung ohne BSpR-Beschluss möglich.

■ Alle Belege im Original beifügen, Belege nicht tackern. Originale in Papierform müssen per Post geschickt oder persönlich überbracht werden.

■ Bei Druckkosten ein Belegexemplar oder ein Foto des Materials beilegen.

■ Ausgelegte Gelder werden, nach vorheriger Absprache mit der BGS aufgrund eines Beschlusses oder nach § 8 (2) der Finanzordnung erstattet.

■ weitere Hinweise: <https://ljs.de/Avp2>



Berlin, den

sachlich geprüft

rechnerisch geprüft

Unterschriften BGS